

Bearbeitungsblatt

zur Kreisausschussvorlage vom: 12.12.2011 Az.: _____

Betr.: Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des bodengebundenen Rettungsdienstes für den kreisübergreifenden Einsatz auf der Bundesautobahn A4 zwischen den Anschlussstellen Waltershausen und Eisenach-Ost sowie der Weiterleitung von Hilfeersuchen

1. Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Börner Tel.: 61-5921

2. Die gemäß Beschlussentwurf erforderlichen Mittel

- stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung bei HHSt.: _____
- müssen über-/außerplanmäßig bei HHSt.: _____ bewilligt werden,
- Deckung erfolgt durch Minderausgaben/Mehreinnahmen bei HHSt.: _____
- Die Mindereinnahme gem. Beschlussentwurf beträgt: _____

3. Mitzeichnung ist erforderlich Ja Nein

von Amt: 16

von Amt: _____

von Amt: _____

4. Die Mitberatung in folgenden Ausschüssen ist erforderlich:

a Kreisausschuss

5. Frühere Kreistagsbeschlüsse:

Beschluss vom: 24.01.1996 (KT 192-16/96)

Beschluss vom: _____

6. Frühere Ausschussbeschlüsse oder Empfehlungen:

Beschluss vom _____ des _____

Beschluss vom _____ des _____

Beschluss vom _____ des _____

7. Anzahl der erforderlichen Beschlussausfertigungen:

Sachbearbeiterin
Frau Börner

Sachgebietsleiter
Herr Uehling

Amtsleiterin
Frau Spieß

Dezernent
Herr Krauser

Mitzeichnung:

Amt: 16

Amt: _____

Amt: _____

Amt: _____

Vorlage an den Kreisausschuss

Betr.: Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des bodengebundenen Rettungsdienstes für den kreisübergreifenden Einsatz auf der Bundesautobahn A4 zwischen den Anschlussstellen Waltershausen und Eisenach-Ost sowie der Weiterleitung von Hilfeersuchen

Eingang:

_____ - ____ / _____

TOP-Nr:

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt dem Abschluss einer bereichsübergreifenden Vereinbarung in der Form einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha, der kreisfreien Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis über die Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des bodengebundenen Rettungsdienstes für den kreisübergreifenden Einsatz auf der Bundesautobahn A4 zwischen den Anschlussstellen Waltershausen und Eisenach-Ost sowie der Weiterleitung von Hilfeersuchen zu.

Der Landrat wird ermächtigt, die vorgenannte Zweckvereinbarung abzuschließen.

II. Begründung:

Gemäß § 11 Abs. 2 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) in Verbindung mit Punkt 5.1 Landesrettungsdienstplan (LRDP) für den Freistaat Thüringen sind die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes zur Zusammenarbeit verpflichtet und haben insbesondere die Funktionsfähigkeit des bereichsübergreifenden Rettungsdienstes zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits mit Datum vom 18.07./07.08.1996 zwischen dem Wartburgkreis und dem Landkreis Gotha eine bereichsübergreifende „Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes auf der Bundesautobahn A 4 zwischen den Anschlussstellen Waltershausen und Eisenach-Ost und über die Weiterleitung von Nothilfeersuchen“ abgeschlossen.

Da sich zwischenzeitlich, auch vor dem Hintergrund des Neuverlaufs der BAB 4 (Hörselbergumfahrung), die rettungsdienstliche Versorgung der einzelnen Teilabschnitte geändert hat, soll die bestehende Vereinbarung, auch redaktionell, angepasst werden.

Nach entsprechend durchgeführten Messfahrten von den Rettungswachen Eisenach und Gotha, wurde im Ergebnis festgestellt, dass das bisher auf der BAB 4 durch die Rettungswache Eisenach abgesicherte Teilstück von der Anschlussstelle (AS) Sättelstädt bis

zur AS Waltershausen in östlicher Richtung nunmehr von der Rettungswache Gotha aus schneller zu erreichen ist.

Nach § 12 (1) ThürRettG i. V. m. Punkt 3.1 LRDP haben die Aufgabenträger unter Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates in den Rettungsdienstbereichen u. a. die Einsatzbereiche der Rettungswachen festzuschreiben.

In der am 14.04.2010 stattgefundenen Sitzung des Rettungsdienstbereichsbeirates hat der Bereichsbeirat dem Kreisausschuss des Wartburgkreises empfohlen, die bereichsübergreifende Vereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha, der kreisfreien Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis zur erweiterten rettungsdienstlichen Versorgung der BAB 4 in östlicher Richtung um das Teilstück von der AS Sättelstädt bis zur AS Waltershausen durch den Landkreis Gotha, abzuschließen.

Nach erfolgter Abstimmung mit dem Brandschutzamt der Stadt Eisenach wurde durch den Landkreis Gotha nunmehr ein Entwurf einer angepassten Vereinbarung vorgelegt.

Mit Beschluss vom 24.01.1996 hat der Kreistag den Kreisausschuss zur Änderung und Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes ermächtigt, soweit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Erbringung rettungsdienstlicher Leistungen entstehen.

Der Abschluss einer bereichsübergreifenden Vereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha, der kreisfreien Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis über die Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des bodengebundenen Rettungsdienstes für den kreisübergreifenden Einsatz auf der Bundesautobahn A4 zwischen den Anschlussstellen Waltershausen und Eisenach-Ost sowie der Weiterleitung von Hilfeersuchen, hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr im Rettungsdienstbereich Wartburgkreis zur Folge, so dass der Kreisausschuss abschließend hierüber beschließen kann.

Krebs
Landrat

Krauser
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage